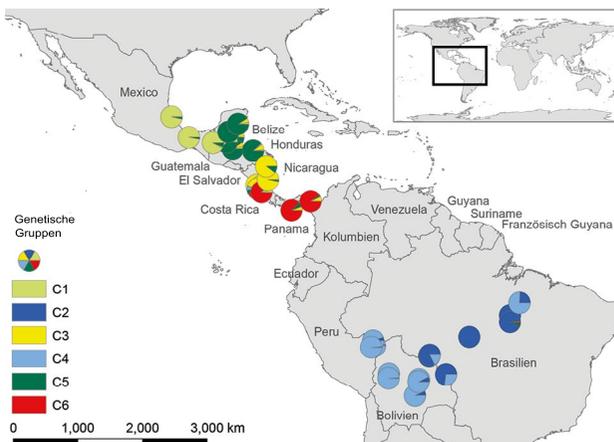




Beispiele für CITES-geschützte Hölzer:

1. Reihe: CITES Annex I: absolutes Handelsverbot
2. Reihe: CITES Annex II: Handel nur mit strengen Auflagen
3. Reihe: CITES Annex III: Handel mit Auflagen

Genetische Referenzkarte zur Herkunftskontrolle von Holz aus Naturbeständen des Echten Mahagoni (*Swietenia macrophylla*) in Lateinamerika. Die Farben kennzeichnen genetische Gruppen. Holz aus verschiedenen Regionen können so voneinander abgegrenzt werden. So müsste z. B. Holz, das laut Deklaration aus natürlichen Beständen in Brasilien stammt, genetisch den blauen Gruppen entsprechen.



## Kontakt

Thünen-Kompetenzzentrum Holzherkünfte  
Leuschnerstr. 91, 21031 Hamburg

Tel.: 040 73962-470  
E-Mail: [holzherkuenfte@thuenen.de](mailto:holzherkuenfte@thuenen.de)  
[www.thuenen.de/holzherkuenfte](http://www.thuenen.de/holzherkuenfte)



## Beteiligte Institute

Thünen-Institut für Holzforschung  
Thünen-Institut für Forstgenetik  
Thünen-Institut für Waldwirtschaft

[www.thuenen.de](http://www.thuenen.de)

Das Thünen-Kompetenzzentrum ist eine Einrichtung im Geschäftsbereich des



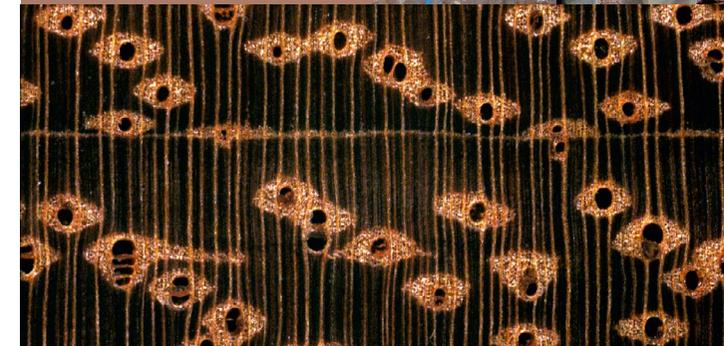
## Herausgeber

Johann Heinrich von Thünen-Institut  
Kompetenzzentrum Holzherkünfte  
in Zusammenarbeit mit der Thünen-Pressestelle  
Bundesallee 50 · 38116 Braunschweig

Fotos und Grafiken  
Thünen-Institut (9), Ilja Hendl (1)

## Thünen-Kompetenzzentrum Holzherkünfte

Gebündelte wissenschaftliche Kompetenz



## Das Kompetenzzentrum

Das Thünen-Kompetenzzentrum Holzherkünfte ist zentrale Anlaufstelle für Behörden, Holzhandel, Verbraucher und Verbände bei Fragen des Art- und Herkunftsnachweises von Holz und Holzprodukten. Es bündelt die fachlichen Kompetenzen der drei Thünen-Institute für Holzforschung, Forstgenetik und Waldwirtschaft auf den Gebieten Holzartenbestimmung, Herkunftsnachweis, Zertifizierung und Holzhandelsströme.

Als Grundlage für eine zweifelsfreie Holzartenbestimmung steht dem Kompetenzzentrum eine der weltweit größten wissenschaftlichen Holzsammlungen mit über 37.000 Mustern aus 12.000 Arten zur Verfügung. Sie dienen als Referenzmaterial für die makroskopische und mikroskopische Bestimmung von international gehandelten Hölzern.

Ergänzende molekularbiologische Methoden (z. B. genetischer Fingerabdruck, DNA-Barcoding) geben Aufschluss über die botanische Art und die geografische Herkunft eingeführter Hölzer.

Am Kompetenzzentrum werden die Umsetzbarkeit und Herausforderungen der EU-Holzhandelsverordnung (EUTR) und der EU-Verordnung für entwaldungsfreie Produkte (EUDR) für Unternehmen und Kontrollbehörden analysiert. Holzmärkte werden laufend analysiert, um Informationen für Politik, Unternehmen und Verbraucher bereitzustellen. Gleichzeitig werden damit Risikoländer und Risikowaregruppen erkennbar.

Links: Blick in die wissenschaftliche Holzsammlung mit mehr als 37.000 Mustern. Rechts: Vorbereitung einer genetischen Untersuchung im Labor.



## Hintergründe

Sind die angebotenen Terrassendielen aus langlebigem Bangkirai oder aus schlechteren Ersatzhölzern? Ist die Herkunft der Mahagonistämme im Hamburger Hafen richtig deklariert? Stammen die importierten Hölzer aus illegaler Nutzung? Sind die Einfuhrdokumente korrekt und echt?

Fragen dieser Art gewinnen derzeit an Bedeutung, denn im Zuge globalisierter Märkte und steigender Nachfrage werden viele tropische Wälder übernutzt und neue, noch wenig bekannte Hölzer eingeführt. In Folge kommt es immer wieder zu Falschdeklarationen und zur Verarbeitung „minderwertiger“ Austauschhölzer.

Das **Washingtoner Artenschutzabkommen** (CITES) listet bedrohte Baumarten auf und beschränkt ihren Handel. Die EU-Holzhandelsverordnung (EUTR) verpflichtet seit 2013 alle Marktteilnehmer beim Inverkehrbringen von Holz und Holzprodukten zu besonderer Sorgfalt; die Vermarktung illegal eingeschlagenen Holzes in der EU ist verboten. Die nachfolgende EU-Verordnung für entwaldungsfreie Produkte (EUDR) wird die EUTR ablösen und die Sorgfaltspflicht auf die Bedingung der Entwaldungsfreiheit ausweiten. In den nationalen Durchführungsgesetzen werden die Kontrollen von Holzeinfuhren und den Handel mit Holz und Holzprodukten geregelt. Das in Hamburg am Thünen-Institut eingerichtete **Kompetenzzentrum Holzherkünfte** leistet Hilfestellung, die Vorschriften umzusetzen und ihre Einhaltung zu kontrollieren.

Herkunftsgeprüfte Laubholzstämmen aus zertifizierter Waldbewirtschaftung in Surinam (Südamerika).



## Service für Partner und Verbraucher

Für die in der EUTR und EUDR vorgeschriebenen Kontrollen und Probenahmen ist in Deutschland die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) zuständig. Proben zur Bestimmung der deklarierten Holzarten und Herkünfte werden an das Kompetenzzentrum gesandt. In den Holzexportländern gibt das Thünen-Institut seine Expertise im Zuge von Kooperationen und Schulungen an Partneereinrichtungen weiter, damit diese bereits vor Ort Informationen zu den Handelssortimenten, ihrer Herkunft und ihrer Legalität erhalten können. Verbraucher, Verbände und Unternehmen können sich für Art- und Herkunftsbestimmungen sowie mit allen Fragen rund um Legalität, Nachhaltigkeit und Handelswege an das Kompetenzzentrum wenden. Je nach Umfang fallen hierfür Gebühren an.

## Forschung

Forschungsarbeiten am Kompetenzzentrum zielen u. a. darauf ab, Bestimmungsmethoden zum Art- und Herkunftsnachweis zu optimieren und Datenbanken für die praktische Anwendung aufzubauen. In der (Weiter-)entwicklung befinden sich:

- Labormethoden und genetische Referenzdaten
- Automatisierung von molekularen Multiplexsystemen (Massivholz und Verbundprodukte)
- Mittels künstlicher Intelligenz automatisierte Bilderkennungssysteme
- Fernerkundungsmethoden zur Detektion von Landnutzungsänderungen (z. B. Entwaldung)

Links: Mikroskop. Querschnitt von Wengé, einer afrikanischen Baumart. Rechts: Gelbild einer genet. Untersuchung mit unterschiedlichen DNA-Fragmenten.

